

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 394/2002
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
<b>Mitteilungsvorlage</b>	
für ▼	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	25.09.2002

**Tagesordnungspunkt**

**Mitteilungen der Bürgermeisterin für den Bereich Jugend -öffentlicher Teil-**

**Inhalt der Mitteilung**

**1. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.07.2002 Änderungen in den Ausschussbesetzungen beschlossen.

Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde das stellvertretende stimmberechtigte Mitglied Heike Ziskoven durch das Ratsmitglied Rainald Thannisch ersetzt.

Für den Seniorenbeirat wurde Frau Gertrud Coester als ordentliches beratendes Mitglied und Herr Hans Kölschbach als stellvertretendes beratendes Mitglied gewählt. Frau Coester und Herr Kölschbach haben mithin ihre Funktionen getauscht.

**2. Wiederbesetzungssperre in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit**

Aufgrund der Haushaltssituation besteht für die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen bei freiwerdenden Stellen eine grundsätzliche Wiederbesetzungssperre. Die Stellen dürfen erst nach Absprache mit der Verwaltung des Jugendamtes wieder besetzt werden.

Bei der Entscheidung über die Dauer einer Vakanz wird vonseiten der Verwaltung des Jugendamtes die jeweilige pädagogische Situation aber auch die Haushaltslage mit einbezogen. Folgende Personalveränderungen ergeben sich derzeit:

#### Mobile Offene Jugendarbeit

Die Stelle des männlichen pädagogischen Mitarbeiters (28,875 Wochenstunden) ist ab dem 01.09.2002 frei.

Aufgrund der besonderen pädagogischen Situation der Mobilien Offenen Jugendarbeit ist hier nur eine Vakanz von zwei Monaten vertretbar.

Die Stelle kann ab dem 01.11.2002 wieder besetzt werden.

#### Q 1 Jugend-Kulturzentrum

1. Ab dem 01.08.2002 ist eine pädagogische Teilzeitstelle mit einem Umfang von 19,25 Stunden frei. Mit einem Erzieher-Praktikanten, der bis zum 31.07.2002 sein Anerkennungs-jahr im Q 1 absolvierte, war trägerseits eine Option auf diese Teilzeitstelle (Offener Treff im Q 1) vereinbart worden. Diese Vereinbarung wurde jedoch wieder aufgehoben. Die Teilzeitstelle kann zum 01.01.2003 wieder besetzt werden.
2. Ab dem 01.10.2002 wird die Teilzeitstelle einer weiblichen Sozialpädagogin (28 Wochenstunden) im Q 1 frei. Die Mitarbeiterin war für den Offenen Treff im Q 1 verantwortlich. Um die Kontinuität in der Offenen Arbeit für die jüngere Zielgruppe dieser Einrichtung wiederherzustellen, soll die Vakanz nur kurz sein. Die Teilzeitstelle kann zum 01.12.2002 wieder besetzt werden. Das Q 1 ist aufgefordert, die Zwischenzeit mit Honorarkräften aus seinem Etat zu überbrücken.

#### Offene Jugendcafé „LeichtSinn“ (ex OT St. Laurentius)

Die derzeitige pädagogische Mitarbeiterin hat signalisiert, dass sie voraussichtlich Mitte Oktober in Mutterschutz geht. Um die jüngst in Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) und Rat beschlossene Neukonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtmitte Gladbachs nicht zu gefährden, wird bei einer sich eventuell anschließenden Elternzeit (Erziehungsurlaub) keine Wiederbesetzungssperre durch die Verwaltung des Jugendamtes ausgesprochen.

### **3. Haushaltsentwurf des Landes NRW für das Haushaltsjahr 2003**

#### **3.1. Landesjugendplan / Kinder- und Jugendarbeit**

Im Haushaltsentwurf des Landes für 2003 ist vorgesehen, die Mittel für den Landesjugendplan um ca. 9 Millionen € zu kürzen.

Ein Großteil der Kürzungen wird sich im Bereich Jugendwohnen niederschlagen, was für die Stadt Bergisch Gladbach keine Auswirkungen haben wird.

3,5 Millionen € werden in den Bereichen der Verbandlichen Jugendarbeit und der Offenen Kinder- und Jugendarbeit eingespart. Nach den derzeit hier vorliegenden Informationen sollen diese als globale Minderausgabe erwirtschaftet werden. Da bislang noch nicht bekannt ist, wie sich die Kürzungsquoten bei den beiden Positionen darstellen, sind die Auswirkungen auf kommunaler Ebene nicht einschätzbar. Dem Vernehmen nach soll sich eine Kürzung bei den Landesmitteln für die Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht bei den Grundstrukturen (Infrastrukturförderung), sondern vor allem bei den Pauschalen (Schwerpunktförderung) auswirken. Genaueres wird bei der Kabinettsitzung im September 2002

festgelegt werden. Sollten bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) konkrete Informationen vorliegen, wird mündlich darüber berichtet.

Es kann bereits heute gesagt werden, dass durch die Stadt Bergisch Gladbach keinerlei Kürzungen der Landesmittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit kompensiert werden können.

### **3.2. Familienbildung**

Die im Haushaltsentwurf vorgesehene globale Kürzung um 10 % für Einrichtungen der Familienbildung würde zu einer entsprechenden Minderung der Landesförderung für die Familienbildungswerke in Bergisch Gladbach führen. Dies bedeutet entweder die Kürzung von Honorarmitteln für die Kursleiter/innen, Kürzung von Personalkosten durch Stundenreduzierungen oder die Erhöhung der Kursgebühren für die Teilnehmer/innen. Die sogenannten Ermessensmittel des Landes für besondere Maßnahmen und Zielgruppen wurden schon 2002 nicht mehr bereitgestellt und sind auch im kommenden Jahr nicht mehr zu erwarten.

### **3.3. Erziehungsberatung, Ehe- und Lebensberatung**

Die geplante Streichung der 33%igen Landesförderung für Beratungsstellen bezieht sich auf kommunale Einrichtungen. Die Beratungsstellen in freier Trägerschaft – und solche haben wir nur in Bergisch Gladbach – sind von der geplanten Kürzung nicht betroffen. Allerdings ist zu befürchten, dass die Streichung in Folgejahren auch auf die freien Träger ausgeweitet wird. (Im Kreisgebiet ist die Stadt Wermelskirchen unmittelbar betroffen, da sie eine eigene Beratungsstelle unterhält.)

### **3.4. Zufluchtstätten für sexuell missbrauchte Mädchen und Fraueninitiativen gegen sexualisierte Gewalt**

Die Landesförderung für diese Einrichtungen soll gemäß Haushaltsentwurf 2003 vollständig gestrichen werden (in 2002 wurden ca 480.000 € bereitgestellt). Die vollständige Streichung der Landesförderung bedeutet, dass die Institutionen „Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen“ im kommenden Jahr voraussichtlich geschlossen werden müssen. Frauen und Mädchen aus Bergisch Gladbach konnten sich bislang an den Notruf in Leverkusen wenden. Die Frauenberatungsstelle „Frauenzimmer“ in Burscheid wird in Folge dieser Kürzung voraussichtlich die einzige feste Stelle verlieren.

### **3.5. Familienerholung**

Die Landesmittel für die Förderung der Familienerholung sind bereits in den letzten Jahren schrittweise gekürzt worden. Nunmehr will das Land gemäß Haushaltsentwurf 2003 die Förderung von Erholungsmaßnahmen für Familien ganz einstellen. Die Kürzung beträgt ca. 3,2 Millionen €. Die Zielgruppe dieser Förderung sind kinderreiche Familien und solche mit geringem Einkommen. Die Landesmittel decken derzeit einen Anteil von 25 bis 30 % der Kosten der Familienerholungsmaßnahmen. Sollte die Streichung tatsächlich vorgenommen werden, würde dies zum einen zur Streichung von Erholungsangeboten führen und die verbleibenden Angebote für die Familien teurer werden lassen. Eine Aussage über die Betroffenheit Bergischer Familien lässt sich allerdings nicht treffen, da die Mittel über die Spitzenverbände beim Land beantragt und auch von dort weiter verteilt werden.

### 3.6. Betreuungsangebote für Kleinkinder und Schulkinder

Der Landeshaushalt 2003 sieht im Entwurf eine Kürzung der Investitionsförderung für Kindertagesstätten um 2,7 Millionen € vor (von 15,5 Mio. € auf 11,8 Mio. € = Kürzung um 18,6 %). Davon sind 5,1 Millionen € durch Projekte gebunden, die in diesem Jahr begonnen wurden. Die Mittel sind ausschließlich für dringende Sanierungsmaßnahmen vorgesehen, um den Fortbestand von Einrichtungen zu sichern. Bei den in Bergisch Gladbach noch verbliebenen Kindertagesstätten mit einem Sanierungs- und Umbaubedarf ist der Betrieb nicht gefährdet, so dass in den betreffenden Fällen nicht mit einer Landesförderung zu rechnen ist. Dies betrifft aktuell die Evgl. Kindertagesstätte „Quirl“ im Gladbacher Zentrum; hier muss versucht werden, die geplante Umbaumaßnahme aus Betriebskostenmitteln (Erhaltungspauschale) zu finanzieren.

Seit Bestehen des Kindergartengesetzes (KgG) und des Kindertagesstättengesetzes (GTK) sind im Landeshaushalt 2003 erstmalig keine Investitionsmittel mehr für die Schaffung neuer Krippen-, Kindergarten- und Hortplätze vorgesehen. Damit geht einher, dass das Land beabsichtigt, keine neuen Plätze mehr in die Betriebskostenförderung gemäß GTK einzubeziehen, obwohl landesweit noch ca. 100.000 Kindergartenplätze fehlen, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu erfüllen. D.h. für Bergisch Gladbach: Dort, wo noch neue Kindertagesstätten entstehen sollen (z.B. in Frankenforst), können die Betriebskosten (Personalkosten, Sachkosten und Miete) nur dann gemäß GTK bezuschusst werden, wenn an anderer Stelle in Bergisch Gladbach nach dem GTK geförderte Gruppen aufgegeben und dorthin verschoben werden. Oder neue Gruppen oder ganze Einrichtungen müssen privatwirtschaftlich betrieben werden; hier bleibt zu prüfen, wie Bergisch Gladbacher Eltern beitragsmäßig entlastet werden.

Dagegen will das Land die Mittel für die Betriebskostenförderung von Schülertreffs (SiT-Programm) um 2,5 Millionen € erhöhen (von 7,8 Mio. € auf 10,3 Mio. € = Erhöhung um 32,1 %), damit neue Schülertreffs eingerichtet werden können.

Gemäß Haushaltsentwurf 2003 sollen auch die Mittel für die Sprachförderung im Kindergarten erhöht werden: um 3,7 Millionen € (von 2 Mio. € auf 5,7 Mio. € = Erhöhung um 185 %).

### Anlagen

Rundschreiben des Landschaftsverbands Rheinland vom 05.08.2002 als Anlage 1  
Schnellbrief des Städte- und Gemeindebundes NRW vom 09.07.2002 als Anlage 2

## 4. Sitzung des interfraktionellen Arbeitskreises „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ am 18.07.2002

Der Sitzung des Arbeitskreises war die Entscheidung in der Juni-Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) vorausgegangen, den Wettbewerb zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu verlängern. (Einsendeschluss ist jetzt der 13.10.2002). Erst nach Ablauf des Wettbewerbs kann eine Gesamtschau der Ergebnisse erfolgen.

1. Die Mitglieder des Interfraktionellen Arbeitskreises setzten sich intensiv mit den Ergebnissen der **Studie „Wie wollen Kinder und Jugendliche beteiligt werden?“**, sowie mit den bisherigen Beteiligungsformen für Kinder in Bergisch Gladbach (z.B. Buchmühlengelände) auseinander.

Im folgenden Austausch über die Perspektiven für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Bergisch Gladbach kristallisierte sich die einhellige Position heraus, dass es – gerade auf dem Hintergrund der Haushaltssituation der Stadt – in absehbarer Zeit keine Installation von aufwändigen Partizipationsformen wie z.B. Kinder- und Jugendparlament geben könne.

2. Als konkrete Form der Beteiligung wurde die Idee einer gemeinsamen Präsenz der kommunalpolitischen Parteien bei Jugendlichen zu verschiedenen Anlässen, z.B. in Jugendeinrichtungen, z.B. in Verbänden, etc. angesprochen. Arbeitstitel: „**Jugend trifft Politiker/in**“.
3. Kurzfristig soll in den Fraktionen geklärt werden,
  - ob eine solche Aktionsform konsensfähig ist,
  - wie die jeweiligen zeitlichen Vorstellungen bezüglich des Zieles „Kinder- und Jugendparlament“ aussehen,
  - ob in der Weiterbehandlung des Themas mit dem Ring Politischer Jugend kooperiert werden soll.
4. Weiterhin wurden Überlegungen zur Prämierung von Wettbewerbsergebnissen angestellt. Hierbei wurde vorgeschlagen, im Falle einer geringen Anzahl von Einsendungen, von einer „Besten-Prämierung“ abzusehen und allen Einsender/innen einen Preis zu erteilen.
5. Nächster Termin des interfraktionellen Arbeitskreises ist der 30.10.2002.

## **5. Bürgerbeschwerde bezüglich der Errichtung eines Unterstandes auf dem geplanten Spielplatz „Friedrich- Offermann-Straße“.**

Nachdem der Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr in seiner Sitzung am 11.07.2002 beschlossen hat die Parkanlage an der Friedrich-Offermann-Straße nicht zu bauen, verfolgt *StadtGrün* nunmehr das Ziel, den Spielplatz aus Kostengründen zu reduzieren. Geplant waren ein Multifunktionsgerät (Klettergerät und andere Bewegungsmöglichkeiten), eine Spielwiese und ein Unterstand. Das Multifunktionsgerät soll nun nicht errichtet werden. Dieses Spielgerät wäre nur zu finanzieren gewesen, wenn die Parkanlage und der Spielplatz als Gesamtanlage errichtet worden wären. Weiterhin sollen aber die Spielwiese für Ballspiele angelegt und der Unterstand als Treffpunkt für Jugendliche errichtet werden.

Anwohner haben nun den Wunsch geäußert den Unterstand nicht zu errichten (s. Anlage 3), da sie folgende Bedenken dagegen haben:

Belästigung und Gefährdung der Kinder  
Erhöhte Lärmbelästigung  
Erhöhung der Gefahr von Einbrüchen  
Anziehungspunkt für Vandalismus wie das Inbrandsetzen des Unterstandes.

Da es in Bergisch Gladbach nur äußerst wenige „verbürgte“ Möglichkeiten für Jugendliche gibt, sich unverbindlich und ohne permanente pädagogische Aufsicht zu treffen, ist die Stadtverwaltung der Auffassung, dass ein derartiges Angebot dringlichst für junge Menschen in der Umgebung der Friedrich-Offermann-Straße in Form eines Unterstandes vorgehalten werden sollte. Prinzipiell steht dahinter der Gedanke, nicht akzeptierte Treffpunkte an

(Grund-)Schulen im Umfeld u.ä. zu entlasten und Vandalismus über einen offiziell von der Stadt als solchen angebotenen Treffpunkt zu reduzieren aufgrund der Vorstellung, dass ein Unterstand, der von den Jugendlichen als „ihr Ort“ angenommen wird, eher nicht zerstört bzw. beschädigt wird. Vorstellbar ist beispielweise auch, dass, um Vandalismus zu verhindern, junge Menschen den Unterstand selber gestalten können und ihn damit zu „ihrem Platz“ machen können.

Grundsätzlich ist die Stadtverwaltung der Auffassung, dass es innerhalb des Stadtgebietes Freiräume zur selbständigen Nutzung und Gestaltung für Kinder und Jugendliche geben muss. Die Errichtung des Unterstandes auf den geplanten Spielplatz ist ein erster Schritt in diese Richtung.

**6. Personalsituation im Fachbereich 5 – Jugend und Soziales**

Der für jede Sitzung erbetene Bericht zur Personalsituation im Fachbereich 5 – *Jugend und Soziales* wird zur Sitzung als Tischvorlage vorbereitet, um eine größtmögliche Aktualität zu gewährleisten.